
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0142/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	03.04.2017	öffentlich

Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Trier-Saarburg; Sachstandsinformation

Sachverhalt:

Mit einstimmigem Beschluss hat der Kreisausschuss am 22.02.2016 - entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien - dem Aufbau einer Struktur zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Asylbegehrende im Landkreis Trier-Saarburg zugestimmt. Für die Umsetzung sollte im Wege der Projektförderung eine Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für eine kommunale Koordinatorin / einen kommunalen Koordinator für den Zeitraum von zunächst zwei Jahre beantragt werden.

Der Antrag zur Maßnahme wurde am 31.08.2016 bzw. 08.02.2017 seitens der Verwaltung über das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (Projektträger der Fördermaßnahme) an das Bundesministerium vorgelegt und mit Bescheid vom 02.03.2017 bewilligt. Die Projektförderung beinhaltet entsprechend der Bewilligung eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zur Höhe von 128.920 Euro der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal- und Reisekosten) als Vollfinanzierung. Die Förderung gilt für den beantragten Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2019 (Bewilligungszeitraum).

Für den Landkreis Trier-Saarburg wird bezüglich des Koordinators / der Koordinatorin in der Verwaltungsstruktur folgende Umsetzung angestrebt:

Vorgesehen ist die strukturelle Anbindung der Koordinatorin/des Koordinators innerhalb der Abteilung 5 – Schulen und Bildung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg (neu organisiert ab 01.01.2017 mit dem Aufgabenfeld des Bildungsmanagements und einem Kommunalen Bildungsbüro in Planung). Die Koordinatorin / der Koordinator soll die strategische Steuerungsaufgabe in einer Schnittstellenfunktion wahrnehmen. Die Koordinatorin / der Koordinator wird für die zuständigen Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung sowie für die zivilgesellschaftlichen, nicht-staatlichen, ehrenamtlichen Initiativen außerhalb der Kommunalverwaltung (Stiftungen, Vereine, ehrenamtliche Initiativen, Kirchen und

Religionsgemeinschaften, Sozialpartner, Bildungsträger, Kammern und Unternehmensinitiativen) agieren. Innerhalb der Kommunalverwaltung gilt es hier beispielsweise im Bereich der „außerschulischen Weiterbildung“ die KVHS Trier-Saarburg zu erwähnen, die in den vergangenen beiden Jahren ca. 60 Kurse zu je 100 Unterrichtsstunden speziell für Flüchtlinge und Asylbewerber im Kreisgebiet zur sprachlichen Erstorientierung durchgeführt und damit auf diesem Feld einen wesentlichen Beitrag zur Erstintegration geleistet hat. Bestehende Bildungsangebote sollen koordiniert werden. Aufgabe wird es nicht sein, Maßnahmen selbst zu organisieren oder durchzuführen, sondern Anregungen und Impulse für erforderliche Angebote und Initiativen zu geben.

Für die neu Zugewanderten sollen Zugänge zum Bildungssystem verbessert, Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und strategische Entscheidungen Datenbasiert getroffen werden. Dem Landkreis Trier-Saarburg geht es mit der angestrebten Maßnahme vorrangig darum, dass die verschiedenen Akteure in diesem Aufgabenfeld noch besser vernetzt werden. Neu Zugewanderte haben in der Regel eine andere Sozialisation erfahren als die Menschen, die schon in unserer Region leben. Hier kann Bildung ein Weg sein, den Integrationsprozess, der von beiden Seiten her funktionieren muss, voranzubringen. Konkret lauten die Schwerpunkte des Kreises Trier-Saarburg daher: Sprache, berufliche Integration und Integration in die Zivilgesellschaft. Die Sprachförderung ist einerseits durch die Schulverwaltung und andererseits durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geregelt. Im Landkreis Trier-Saarburg möchten wir daher nicht nur schauen, wie das im Detail funktioniert, sondern auch Verbesserungsmöglichkeiten suchen. Wir wollen dazu beitragen, die Strukturen noch tragfähiger zu gestalten um innovative Bildungsprojekte besser zu verbinden.

Für eine effiziente und effektive Umsetzung im Interesse der Zugewanderten ist eine koordinierte Abstimmung zwischen kommunalen Aktivitäten und Landesinitiativen unabdingbar. Sie setzt eine enge Kooperation zwischen Landesbehörden und der Kommunalverwaltung voraus. Hier soll der Ansatz für den Landkreis Trier-Saarburg gefunden werden.

Hinsichtlich der laut Förderrichtlinie angestrebten „Datenbasierung“ der kommunalen Aktivitäten zur Integration neu Zugewanderter in die Angebote des Bildungswesens wird es nicht Aufgabe der Koordinatorin/des Koordinators sein, gesonderte Erhebungen umzusetzen. Vielmehr wird eine grundsätzliche Tendenz angestrebt, kommunale Handlungserfordernisse in übergreifenden Planungen und Monitoring ansetzen, aufzunehmen und abzubilden. Der Koordinator/die Koordinatorin soll hier Informationsbedarfe sichtbar machen und Abstimmungsnotwendigkeiten gegenüber Daten haltenden Stellen in der Kreisverwaltung, Ämtern und Behörden anzeigen. Die bestehende Datenlage in der Kreisverwaltung und bei den Partnern sollen gesichtet und für den entsprechenden Zweck genutzt werden.

Folgende Schwerpunktsetzungen sind konkret vorgesehen:

1. Aufbau kommunaler Koordinierungsstrukturen
 - Einrichtung eines jour fixe nach Bedarf unter Einbeziehung der Netzwerkakteure mit ständigem Bericht an den Landrat und an die Kreisgremien

- Neuausrichtung vorhandener Gremien (MORO Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge – Arbeitskreis Bildung, Runder Tisch, Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien, Sozialausschuss)
 - Verbesserung der Strukturen, bessere Vernetzung der Akteure und bereits laufenden Maßnahmen
 - Fokussierung auf Steuerungsprozesse und Steuerungsgremien, Einbeziehung Bereiche Integration und Bildung
 - sozialräumliche Orientierung, Bildung als Standortfaktor begreifbar machen
2. Identifizierung und Einbindung der relevanten Bildungsakteure innerhalb und außerhalb der Kommunalverwaltung
- Innerhalb der Verwaltung und in den Ausschüssen die Aufgaben der Koordinierung begreifbar machen (insbesondere Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien, Sozialausschuss und Arbeitskreis Bildung im MORO Aktionsprogramm Regionale Daseinsvorsorge)
 - Koordinierende Aufgaben zur Unterstützung der Berufsbildenden Schulen in Trägerschaft des Kreises zur Beschulung von Flüchtlingen (genannt sei hier beispielsweise das an der BBS Saarburg in 2016 begonnene Modellprojekt „Migrantenklasse“)
 - Erweiterung der bestehenden Angebote
 - Fachveranstaltungen, Initiierung von Bildungskonferenzen
3. Herstellung von Transparenz über vor Ort tätige Bildungsakteure sowie vorhandene Bildungsangebote
- Erfassung bestehender Angebote, Transparenz
 - Herstellung der Transparenz über den bestehenden Internetauftritt der Kreisverwaltung (dies wird erfolgen über die Pressestelle der Kreisverwaltung – Koordination durch den Bildungskoordinator)
 - Qualitätssicherung der Angebote
4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommunen
(Landkreis Trier-Saarburg, Verbandsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg, Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg)
5. Recherche und Informationsweitergabe
an die Entscheidungsgremien der Kooperationspartner und an alle Akteur im Aufgabenbereich des Bildungskoordinators für Neuzugewanderte

Die Stelle einer Koordinatorin / eines Koordinators der Bildungsangebote für Neuzugewanderte ist zwischenzeitlich ausgeschrieben und befindet sich derzeit im Besetzungsverfahren.

Anlagen:

